



Vorstandssitzung vom 14.09.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Arbeitsvergabe Unterlagsböden**

Die Arbeitsgattung „Unterlagsböden“ für das Projekt Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Es liegen 2 Offerten vor:

CT Unterlagsböden	CHF 87'359.07
Zebblas Bau AG	CHF 125'872.50

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Artis Plan AG überprüft und korrigiert

Der Gemeindevorstand vergibt die Arbeiten „Unterlagsböden“ an den günstigsten Anbieter, die Firma CT Unterlagsböden, für den Betrag von CHF 87'359.07.

- **Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Arbeitsvergabe Aussentüren aus Holz**

Die Arbeiten „Aussentüren in Holz“ für das Projekt Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle wurden im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Es liegen zwei Offerten vor:

Tischlerei Kröpfl, Landeck	CHF 12'861.96 Netto
Telser GmbH, I-Burgeis	CHF 22'109.06 Netto

Die einheimische Firma Schreinerei Jenal AG hat auf die Eingabe einer Offerte verzichtet.

Die Angebot wurden vom Architekturbüro Artis Plan AG überprüft und korrigiert.

Die Arbeiten „Aussentüren in Holz“ werden an den günstigsten Anbieter, die Tischlerei Kröpfl, für den Betrag von CHF 12'861.96 vergeben.

- **Düngung von Alpweiden**

Aufgrund der Problematik bezüglich der Düngung von Alpweiden hat der Gemeindevorstand entschieden, zusammen mit dem Vorstand der Alpgenossenschaft Samnaun und dem Amt für Landwirtschaft Graubünden die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen, welche Alpen mit wie viel alpfernden Dünger gedüngt werden dürfen. Dies unter Einhaltung der Richtlinien von Bund und Kanton und mit dem Ziel, die maximalen Sömmerungsbeiträge für die Gemeinde Samnaun zu erwirken.

Die entsprechenden Aufträge wurden in Absprache mit dem Alpvorstand dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) vergeben.

Mit E-Mail vom 7. September 2011 teilt der Präsident der Alpgenossenschaft Samnaun, Karl Jenal-Danner, dem Gemeindevorstand mit, dass das Ausbringen von Hofdünger auf den Alpweiden für die Landwirte freigegeben werden kann. Zudem darf unter Einhaltung der Gewässervorschriften auf sämtlichen von der BBS AG geplanten Pistenabschnitten Hofdünger ausgebracht werden.

Jegliches Ausbringen von Gülle, welche nicht auf einem Alpbetrieb angefallen ist, bleibt verboten.

Mit E-Mail vom 7. September 2011 bestätigt Batist Spinatsch vom LBBZ Plantahof dieses Vorgehen.

Der Gemeindevorstand nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der allenfalls überschüssige Hofdünger auf Alpweiden wie auch auf den geplanten Pisten ausgebracht werden darf.

Die Ausbringung von Hofdünger auf Alpweiden hat in Absprache mit der Alpgenossenschaft (Vorstand) und dem Gemeindevorstand zu erfolgen und das Ausbringen von Hofdünger auf den geplanten Pisten der BBS AG zudem in Absprache mit der BBS AG.

Die BBS AG wird ebenfalls entsprechend informiert.

- **Vorprüfung Schutzzonenausscheidung Pumpwerk Motnaida**

Das Amt für Natur und Umwelt nimmt mit Schreiben vom 24.08.2011 Stellung zur Schutzzonenausscheidung für das Grundwasserpumpwerk Motnaida.

Gemäss Schreiben entsprechen die Schutzzonenunterlagen den Anforderungen. Es wurden umfassende Untersuchungen durchgeführt. Gemäss dem Bericht des Geologen wäre eine theoretische Entnahmemenge von insgesamt 500 l/min. möglich, es fehlen jedoch konkrete Angaben über die geplante Fördermenge und das geplante Pumpregime. Diese Angaben müssen im Bericht ergänzt werden. Der Geologe empfiehlt zudem, nach der definitiven Installation der Pumpen Färbversuche durchzuführen. Die Resultate dieser Färbversuche könnten eine Änderung der Dimensionierung der Schutzzonen zur Folge haben. Nach Meinung vom Amt für Natur und Umwelt wäre es sinnvoll, die Resultate noch in die vorliegenden Schutzzonenunterlagen zu integrieren, bevor sie von der Regierung genehmigt werden.

Nach der Überarbeitung der Unterlagen müssen gemäss den Ausführungen vom Amt für Natur und Umwelt sämtliche Unterlagen (Schutzzonenplan, -reglement und -bericht) in der Gemeinde Samnaun während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die betroffenen Grundeigentümer müssen mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage in Kenntnis gesetzt werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeindevorstand Samnaun. Gegen Einspracheentscheide des Gemeindevorstandes kann innert 30 Tagen seit Mitteilung bei der Regierung Beschwerde erhoben werden.

Anschliessend werden der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement durch den Gemeindevorstand erlassen. Die Unterlagen müssen dem Amt für Natur und Umwelt zur Genehmigung durch die Regierung in 4-facher Ausführung eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand beauftragt den Geologen der Gemeinde, die noch nötigen Abklärungen zu treffen bzw. den Schutzzonenbericht zu ergänzen. Es wird die Frist erteilt, das Schutzzonenreglement, den Schutzzonenplan und den Schutzzonenbericht bis Ende November 2011 einzureichen, damit die Auflage in der Gemeinde Samnaun im Januar/Februar 2012 vorgesehen werden kann.

- **Antrag zu Erweiterung BAW-Wanderwegnetz auf Gemeindegebiet von Samnaun**

Mit E-Mail vom 05.09.2011 informiert Andri Arquint, dass die Karte mit dem BAW-Wanderwegnetz überprüft wird. Neu wird der Weg von der Alp Bella vorbei „Ba dr Kiarcha“ zum oberen Malfragjoch und von dort auch in Richtung Fliessleralm bei einem dementsprechenden Beschluss der Gemeinde in das Wanderwegnetz vom Verein BAW aufgenommen und auch auf der Karte zum „Wanderland Schweiz“ eingezeichnet. Für die Gemeinde Samnaun bedeutet dies Mehraufwendungen bei der Beschilderung, bei der Markierung und beim Unterhalt.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Wanderleitern entscheidet der Vorstand, den Weg von der Alp Bella vorbei „Ba dr Kiarcha“ zum oberen Malfragjoch und von dort in Richtung Fliesseralm in das Wanderwegnetz vom Verein BAW aufnehmen zu lassen.

Samnaun, 21.09.2011/sp